

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 30.04.2020

Betreff:

Öffentliche Bekanntgabe des Vollzugs der Ermächtigungsbeschlüsse durch den Gemeinderat im elektronischen Umlaufverfahren und einer Eilentscheidung i.S.v. § 43 Abs. 4 GemO BW

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Vom Vollzug der Ermächtigungsbeschlüsse durch den Gemeinderat im elektronischen Umlaufverfahren und der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin i.S.v. § 43 Abs. 4 GemO BW aufgrund des Entfalls von Sitzungen durch die Corona-Pandemie Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	30.04.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Hintergrund: Aufgrund der Coronavirus-Situation musste die GR-Sitzung am 26.03.20 abgesagt werden. § 37 Abs. 1 GemO BW ermöglicht es, im elektronischen Verfahren zu beschließen. Die Ausfertigung des Beschlussvorschlages muss allen Gemeinderäten zugehen. Die Beschlussvorschläge haben die Mitglieder des Gemeinderates über den Versand der Sitzungsvorlagen am 16. März 2020 erhalten. Ein im Wege dieses Verfahrens gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. (Kommentierung PdK BW B-2, GemO § 37, beck-online). In den vorliegenden Fällen wurde kein Widerspruch geäußert.

Darüber hinaus können Beschlüsse, die dringend sind und deren Nichterledigung einen Nachteil für die Gemeinde bedeuten würde, können i. S. d. Eilentscheidungsrecht nach § 43 Abs. 4 GemO BW anstelle des Gemeinderates durch die Oberbürgermeisterin entschieden werden.

Der GR hat die Verwaltung dazu ermächtigt, folgende **öffentliche** Themen zu entscheiden:

- **Kultur- und Sportförderung: Allgemeine Infos, sonstige Zuschüsse 2020 (49a/2020)**

Der Verlängerung der Gewährung der sonstigen Zuschüsse an die Kultur- und Sportvereine – analog zur Kultur- und Sportförderung entsprechend den Richtlinien – wird bis 31.12.2020 zugestimmt.

- **Strom- und Erdgasmanagementvertrag für die städtischen Liegenschaften und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim für die Kalenderjahre 2021 und 2022 (55/2020)**

1. Die Strom- und Erdgaslieferung für die Verbrauchsstellen der Stadt Kornwestheim und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt über einen Strommanagementvertrag und einen Erdgasmanagementvertrag mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH auf Grundlage der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Verträge.
2. Der Strombezug erfolgt durch Ökostrom aus Neuanlagen (jünger als sechs Jahre) von mindestens 33 %. Die Herkunftsnachweise erfüllen die Ökostromkriterien des European Energy Award.

- **Jahresbauarbeiten 2020/2021 - Vergabe der Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville (40/2020)**

Die Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen wird mit

1. den Jahresbauarbeiten 2020/2021 im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville zum Vergabepreis von EUR 645.239,16,
2. sowie mit den kleineren Kanalsanierungsbauarbeiten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim zum Vergabepreis von EUR 51.090,05 beauftragt.

- **Frage der Ausübung des Vorkaufsrechts für Grundstück mit der Flst.-Nr. 3081/3, Friedrich-Siller-Straße 37 (61/2020)**

Das Vorkaufsrecht für das Grundstück mit der Flst.-Nr. 3081/3, Friedrich-Siller-Straße 37, wird nicht ausgeübt.

- **Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst. 3260 Helfensteinstraße 22, 24 (62/2020)**

Das Vorkaufsrecht für das Grundstück mit der Flst.-Nr. 3260, Helfensteinstraße 22, 24, wird nicht ausgeübt.

Darüber hinaus hat die Oberbürgermeisterin eine Eilentscheidung i.S.v. § 43 Abs. 4 GemO BW zu folgender Angelegenheit getroffen:

Der MAHALE gGmbH wird bis zum 31.12.2021 ein zinsloses Darlehen über die im April ausgesetzten Gebühren gewährt.